

Ökumenisches Stipendienprogramm

*Brot für die Welt - Evangelischer
Entwicklungsdienst*

Programm für frei eingereiste Studierende
Programminformation

Brot
für die Welt

Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst

Inhalt

Inhalt	2
Einleitung	3
Allgemeine Informationen	3
Das ökumenische Stipendienprogramm für frei eingereiste Studierende	4
Mandat	4
Umfang des Stipendienprogramms	4
Vergaberichtlinien	5
Ziele des Programms für frei eingereiste Studierende	5
Personenkreis	6
Förderungsvoraussetzungen	6
Bedürftigkeit	6
Formale Voraussetzungen	7
Personenbezogene Voraussetzungen: Entwicklungspolitisches Engagement und Aktivitäten	8
Studienfachbezogene Voraussetzungen: Entwicklungsrelevanz der Studienfächer	9
Trägerqualifikation	9
Auswahlverfahren	10
Förderungsleistungen	10
Förderungsdauer	10
Förderungshöhe	10
Weitere Leistungen	11
Verpflichtungen der Stipendiaten/Stipendiatinnen	11
Antragsverfahren	13
Anträge	13
Bearbeitung der Anträge	13
Einreichungsfristen	14
Begleitung der Stipendiatinnen und Stipendiaten	15

Einleitung

Allgemeine Informationen

Personalentwicklung durch tertiäre Bildung ist ein wichtiger Beitrag von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* zur Entwicklung, der andere, direkter auf Armutsminderung zielende Formen der Entwicklungszusammenarbeit ergänzt.

Das Stipendienprogramm von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* dient der Stärkung des ökumenischen Bewusstseins und der ökumenischen Zusammenarbeit und bietet ein Forum für die Begegnung von Menschen unterschiedlicher konfessioneller, kultureller, nationaler, religiöser und ideologischer Prägung. Das Programm ermöglicht nicht nur den Stipendiatinnen und Stipendiaten aus Entwicklungsländern ökumenische Begegnung und interkulturelles Lernen, sondern auch Kirchen, Gemeinden und Organisationen in Deutschland.

Das Stipendienprogramm ermöglicht einerseits Studierenden aus Entwicklungsländern, die von kirchlichen oder anderen im Entwicklungsbereich tätigen Partnern in Übersee vorgeschlagen werden, ihre Kenntnisse und professionellen Fähigkeiten durch ein weiterführendes Studium zu erweitern und einen höheren akademischen Abschluss zu erlangen. Andererseits ermöglicht das Stipendienprogramm frei eingereisten Studierenden aus Entwicklungsländern, die von Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) bzw. regionalen Studienbegleitprogrammen vorgeschlagen werden, den Abschluss ihres Studiums in Deutschland.

Das Stipendienprogramm von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* fördert weder individuelle Karrieren noch den *brain drain*. Vielmehr trägt es durch Förderung zielgerichteter Studien zur Personalentwicklung in Organisationen bei. In Blick auf die frei eingereisten Studierenden legt das Programm Wert darauf, dass die Studierenden eine realistische Rückkehrperspektive haben, während ihres Studiums den Kontakt zu ihrer Heimat halten und nach dem Studium in ihr Heimatland zurückkehren.

Das ökumenische Stipendienprogramm für frei eingereiste Studierende

Das Stipendienprogramm für frei eingereiste Studierende fördert frei eingereiste Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland, die sich entwicklungspolitisch und sozial engagieren, entsprechende Studienschwerpunkte setzen, eine realistische Rückkehrperspektive haben und von Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) oder regionalen Studienbegleitprogrammen (STUBEn) vorgeschlagen werden.

Mandat

Das Stipendienreferat hat das Mandat

- Stipendien für frei eingereiste Studierende in Deutschland für entwicklungspolitisch relevante Studien bis zum Masterabschluss zu vergeben;
- den Stipendiatinnen und Stipendiaten während ihres Studiums Orientierung anzubieten und sie bei der Integration zu unterstützen;
- Beratung während des Studiums zu gewähren und Gelegenheiten für interkulturelles Lernen zu bieten sowie studienbegleitende Veranstaltungen zu Entwicklungspolitik und Wissenschaftsethik zu organisieren;
- die Stipendiatinnen und Stipendiaten auf ihre Rückkehr in die Heimat vorzubereiten und ihre Reintegration durch den Aufbau und die Pflege von Nachkontakten zu fördern.

Umfang des Stipendienprogramms

Das Stipendienprogramm wird aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) und aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert. Mit diesen Mitteln können ca. 100 Stipendien für Studien in Deutschland und in Entwicklungsländern finanziert werden. Entsprechend der Verfügbarkeit von Mitteln können etwa 10 neue Stipendien pro Jahr für frei eingereiste Studierende (nur KED-Mittel) finanziert werden.

Vergaberichtlinien

Das Stipendienprogramm für frei eingereiste Studierende aus Entwicklungsländern ist der Grundorientierung von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* verpflichtet. Insbesondere versteht es sich als ökumenisches Programm, das im ökumenischen Verbund der Kirchen handelt, zugleich andere Religionen und Kulturen achtet und die konstruktive Zusammenarbeit mit ihnen fördert.

Ziele des Programms für frei eingereiste Studierende

Das Stipendienprogramm für frei eingereiste Studierende von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* ist Teil der kirchlichen Entwicklungsförderung. Mit der Bereitstellung von Stipendien und dem Angebot von Studienbegleitmaßnahmen für Studierende aus Entwicklungsländern verfolgt der Kirchliche Entwicklungsdienst das Ziel,

- einen Beitrag für Frieden, Gerechtigkeit und Integrität der Schöpfung bzw. die Erreichung der Millennium Development Goals zu leisten;
- die im christlichen Glauben begründete Weltverantwortung wahrzunehmen;
- den Dialog und die Zusammenarbeit mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen zu fördern;
- entwicklungspolitisch engagierten Studierenden zu ermöglichen, ihr entwicklungspolitisches Interesse während des Studiums zu vertiefen;
- die Studierenden zur vertieften Beschäftigung mit entwicklungspolitischen Fragestellungen anzuregen sowie entwicklungsbezogenes Lernen zu fördern;
- die Entwicklungsländerorientierung des Studiums zu fördern und die Studierenden anzuregen, entsprechende Studienschwerpunkte zu wählen sowie auf das Herkunftsland oder die Region bezogene Studien- oder Examensarbeiten zu schreiben.

Die Förderung geschieht im Rahmen einer längerfristigen Begleitung der Studierenden durch die Evangelischen Studierendengemeinden oder die regionalen Studienbegleitprogramme.

Stipendienförderung, Studienbegleitung und erste berufsorientierende und einstiegsfördernde Maßnahmen (wie z.B. Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte [BPSA] im Heimatland) sowie Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration in Einzelfällen sind ergänzende Elemente eines Personalförderkonzeptes zur Verstärkung einheimischer Fach- und Führungskräfte in der Entwicklungszusammenarbeit. Mit einer solchen Verzahnung der verschiedenen Instrumente sollen die Voraussetzungen für einen Gebrauch der hier erworbenen Qualifikationen in den Heimatländern oder einem anderen Entwicklungsland entscheidend verbessert werden.

Personenkreis

1. Das Stipendienprogramm für frei eingereiste Studierende richtet sich an Studierende aus Entwicklungsländern, die sich zum Studium in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und nach Abschluss ihres Studiums in ihrem Heimatland oder einem anderen Entwicklungsland arbeiten und damit einen Beitrag zur Entwicklung dieses Landes leisten wollen.
2. Für ein Stipendium können Studierende aus Entwicklungsländern von den Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) oder Studienbegleitprogrammen in Zusammenarbeit mit den Studierendengemeinden vorgeschlagen werden.
3. Entwicklungsländer sind die in der jeweils gültigen DAC-Liste der OECD verzeichneten Länder (s. <http://www.oecd.org>).
4. Die Anzahl der Geförderten aus einem einzelnen Entwicklungsland sollte insgesamt 20 % der jeweiligen Gesamtzahl der *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* Stipendien nicht übersteigen. Besondere Priorität sollen die Personen haben, die aus Ländern mit niedrigem Human Development Index (HDI) kommen (vgl. die Human Development Reports <http://hdr.undp.org>).
5. Studierende aus europäischen Ländern können nicht gefördert werden, da das Programm aus zweckbestimmten Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes finanziert wird.
6. Bei der Vergabe von Stipendien soll darauf geachtet werden, dass Studentinnen in besonderem Maß gefördert werden.
7. Die Förderung geschieht in der Erwartung, dass die Studierenden
 - regelmäßig an entwicklungspolitischen Studienbegleitmaßnahmen teilnehmen;
 - ihre beruflichen Perspektiven rechtzeitig planen sowie die hierfür entwickelten Programmangebote in Anspruch nehmen;
 - nach Abschluss ihres Studiums in ein Entwicklungsland zurückkehren und einen persönlichen Beitrag zur wirtschaftlich und ökologisch tragfähigen Entwicklung und zu mehr sozialer Gerechtigkeit leisten sowie zur Wahrung des Friedens und zur Verständigung beitragen;
 - nur in Ausnahmefällen in der Bundesrepublik Deutschland oder einem westlichen Industrieland verbleiben. In diesem Fall wird erwartet, dass der/die Geförderte im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder multikulturellen Bildungsarbeit tätig ist.

Förderungsvoraussetzungen

Bedürftigkeit

Die Bedürftigkeit des/der Studierenden muss gegeben und durch Belege oder Referenzen sowie durch die persönlichen Kontakte der Evangelischen Studierendengemeinde bzw. der regionalen STUBEn nachgewiesen sein. Andere Stipendien, eigenes Einkommen, Einkommen des/der Ehepartners/Ehepartnerin oder regelmäßige finanzielle Leistungen von anderer Seite (die über den jeweiligen Freibeträgen liegen) schließen ein Stipendium aus. Auch können Bewerber/innen, die zuvor durch andere Stipendienggeber oder BAföG gefördert

wurden, in der Regel nicht für das Stipendienprogramm von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* vorgeschlagen werden.

Formale Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind,

- dass bei angestrebtem BA oder BSc Abschluss mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit absolviert und mindestens die Hälfte der vorgeschriebenen Studienleistungen erbracht ist;
- dass bei angestrebtem MA oder MSc Abschluss mindestens das letzte Jahr des BA bzw. BSc erreicht ist und ein guter Abschluss wahrscheinlich ist;
- dass Studenten/innen der Humanmedizin den ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung erfolgreich abgelegt haben und sich im Klinischen Studienabschnitt befinden. Innerhalb der Förderung sollte das "Praktische Jahr" enthalten sein, falls keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen;
- dass der/die Bewerber/in nachweislich mindestens 1 Jahr in der ESG und/oder einem Studienbegleitprogramm mitgearbeitet hat und/oder an Seminaren der Studienbegleitprogramme oder äquivalenten Veranstaltungen teilgenommen hat;
- dass die bisherigen Studienleistungen des Bewerbers/der Bewerberin einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lassen (Nachweis durch Fachgutachten);
- dass das Studium nach der Aufnahme in das Stipendienprogramm durch eine realistische Studienplanung innerhalb von 36 Monaten abgeschlossen werden kann;
- dass der/die Bewerber/in in der Regel nicht älter als 30 Jahre alt ist; verfügt der Bewerber/die Bewerberin über Berufserfahrung, liegt die Altersgrenze bei 35 Jahren;
- dass der/die Stipendiat/in sich verpflichtet, in angemessener Zeit, spätestens jedoch innerhalb von 24 Monaten nach Studienabschluss in sein/ihr Heimatland oder ein anderes Entwicklungsland zurückzukehren.

Stipendien können in der Regel nur solche Studierende erhalten, die noch nicht über einen in Deutschland anerkannten Studienabschluss verfügen (Erststudium). Promotionen sollen grundsätzlich nicht gefördert werden.

Asylberechtigte werden grundsätzlich nur dann in das Stipendienprogramm aufgenommen, wenn sie keinen Anspruch auf staatliche Förderung (BAföG) haben. Stipendiaten/-Stipendiatinnen, die im Bewilligungszeitraum ihres Stipendiums asylberechtigt werden, sollen einen Antrag auf BAföG-Förderung stellen und nach Bewilligung aus dem Stipendienprogramm von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* entlassen werden. Bei Ablehnung ihres BAföG-Antrages bleiben sie weiterhin im Stipendienprogramm.

Bildungsinländer können nicht ins Stipendienprogramm von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* aufgenommen werden, da normalerweise davon auszugehen ist, dass sie nach ihrer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland bleiben.

Rechtliche Grundlage der Gewährung des Stipendiums bildet ein zwischen von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst*, der Evangelischen Studierendengemeinde bzw. regionalen STUBEn und dem Stipendiaten/der Stipendiatin abgeschlossener Stipendienvertrag.

Personenbezogene Voraussetzungen: Entwicklungspolitisches Engagement und Aktivitäten

Ein Stipendium können solche Studierende erhalten, die sich bereits entwicklungspolitisch engagiert haben und dies durch Gutachten nachweisen können.

Die entwicklungspolitischen Aktivitäten eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin sollten danach beurteilt werden, ob durch sie

- eine größere Sensibilität für entwicklungspolitische Probleme gewonnen wird;
- die Fähigkeit zur Entwicklung eigenständiger Problemlösungen gestärkt wird.

Die Teilnahme an Studienbegleitmaßnahmen (insbesondere STUBEn) oder anderen fach- und entwicklungsbezogenen Seminarveranstaltungen (z.B. Ärzteprogramm in Heidelberg) bilden ein zentrales Entscheidungskriterium zur Beurteilung des entwicklungspolitischen Engagements des Bewerbers/der Bewerberin. Der/die Bewerber/in muss bereits vor der Antragstellung entwicklungspolitische Seminare besucht haben; Absichtserklärungen für künftige Aktivitäten sind nicht ausreichend. Das Engagement und die Mitarbeit müssen konkret benannt werden. Welche Aktionen und Projekte hat der Bewerber bzw. die Bewerberin organisiert, mitgetragen oder initiiert? Das Engagement des Bewerbers/der Bewerberin muss kontinuierlich sein; wichtige Beurteilungspunkte sind das Reflexionsvermögen, die Analysefähigkeit sowie die Bereitschaft, sich auf die Erarbeitung von entwicklungspolitischen Erkenntnissen einzulassen.

Ziel ist es, ausländische Studierende für entwicklungspolitisch relevante Tätigkeitsfelder in Entwicklungsländern zu qualifizieren. Deshalb sollte eine objektive Rückkehrmöglichkeit ins Heimatland gegeben sein oder eine entsprechende Tätigkeit im Entwicklungs- oder Sozialbereich in einem anderen Entwicklungsland angestrebt werden. Soziales Engagement allein ist in der Regel nicht ausreichend für eine Aufnahme ins Stipendienprogramm von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst*.

Studienfachbezogene Voraussetzungen: Entwicklungsrelevanz der Studienfächer

Grundsätzlich sind keine Studiengänge von der Förderung ausgeschlossen.

Ein Stipendium können solche Studierende erhalten, die in ihrem Studium entwicklungsländerbezogene Schwerpunkte setzen. Die Studierenden sollen nach Möglichkeit verstärkt Lehrveranstaltungen mit Entwicklungsländerbezug belegen und ggf. Seminararbeiten, Studienarbeiten, Abschlussarbeiten mit entwicklungspolitischen Themen bzw. Bezug zum Herkunftsland wählen. Dieses kann durch Studienbuch (Belegpläne) und/oder Gutachten von Hochschullehrern nachgewiesen werden.

Entsprechend den Zielsetzungen von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* haben somit Studiengänge, die insbesondere den Sektoren zur Grundbedürfnisbefriedigung wie Bildung, Gesundheit, Soziales, Ernährung und Ökologie zugerechnet werden können, Priorität. Es sollte bei Antragstellung der Bedarf in den jeweiligen Ländern oder Regionen berücksichtigt werden.

Wird die Entwicklungsländerorientierung eines Studiums verneint bzw. bestehen keine Möglichkeiten dazu am Studienort, so kommt der Teilnahme an anderen entwicklungsbezogenen Veranstaltungen verstärkte Bedeutung zu.

Trägerqualifikation

Es wird vorausgesetzt, dass die lokalen Träger des Stipendienprogramms - in der Regel die Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) - eine kontinuierliche Ausländer- und Entwicklungsarbeit leisten. Diese Kompetenz des Trägers ist ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung über ein Stipendium von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst*. Die Träger müssen Persönlichkeitsgutachten abgeben, in welchen den Bewerbern/Bewerberinnen die Teilnahme an kontinuierlichen entwicklungsbezogenen Programmen bestätigt wird. Neben den Studierendengemeinden sind auch die entwicklungspolitischen Studienbegleitprogramme in Kooperation mit den ESGn antragsberechtigt, wenn die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung des Stipendienprogramms gegeben sind. Im Antrag muss deutlich gemacht werden, durch wen und auf welche Weise die Begleitung des Bewerbers bzw. der Bewerberin erfolgt.

Auswahlverfahren

Die örtlichen Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) und/oder die regionalen Studienbegleitprogramme in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Studierendengemeinden schlagen Kandidaten/Kandidatinnen vor und richten entsprechende Anträge an das Stipendienreferat von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst*. Im Auswahlverfahren können ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt werden, für die Anträge durch die ESG oder regionale Studienbegleitprogramme gestellt wurden.

Das Stipendienreferat von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* prüft, ob die Anträge den Kriterien des Stipendienprogramms entsprechen und erstellt auf der Grundlage der vorliegenden Informationen eine Vorlage für den Unterausschuss Ökumenisches Stipendienkomitee und vertritt dort die Anträge. Gegebenenfalls lädt das Stipendienreferat Kandidaten/Kandidatinnen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.

Die Entscheidung über die Freigabe einer Vorlage liegt beim Unterausschuss Ökumenisches Stipendienkomitee, der sich zweimal jährlich im Mai und November trifft.

Der Unterausschuss Ökumenisches Stipendienkomitee ist gemäß der Satzung § 13 (3) des *Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e.V. (EWDE)* ein beratender Unterausschuss des *Ausschusses Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe*. Er wird nach Maßgabe der Geschäftsordnung des *Ausschusses Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe* §5 (2) gebildet. Der *Ausschuss Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe* hat die Bildung des Unterausschusses Ökumenisches Stipendienkomitee in seiner Sitzung am 26./27. März 2013 beschlossen.

Die Einzelheiten der Zusammensetzung des Unterausschusses sowie des Auswahlverfahrens regelt eine Geschäftsordnung.

Förderungsleistungen

Förderungsdauer

Das Stipendium wird für mindestens achtzehn Monate und für höchstens 36 Monate bewilligt und muss den Studienabschluss absichern. Eine Verlängerung über 36 Monate hinaus ist nicht möglich. Werden die Verpflichtungen („Verpflichtungen der Stipendiatinnen/Stipendiaten“, S.12) nicht erbracht, wird die Fortzahlung des Stipendiums ausgesetzt. Wird eine kürzere Laufzeit als 36 Monate beantragt, so kann das Stipendium nur bis zu maximal 6 Monaten verlängert werden.

Förderungshöhe

Die Förderungsleistungen richten sich nach dem jeweils gültigen Leistungskatalog des Stipendienprogramms für Studierende in Deutschland. Sie betragen derzeit:

Alleinstehende und Familien

monatliches Grundstipendium	850,00 €
monatliches Büchergeld	50,00 €
monatlicher Ehegattenzuschlag (nur bei Familienstipendien)	280,00 €
Kinderzuschlag für bis zu drei Kinder, monatlich pro Kind (nur bei Familienstipendien)	170,00 €

Alleinerziehende

monatliches Grundstipendium	850,00 €
monatliches Büchergeld	50,00 €
monatlicher Zuschlag für das erste Kind	280,00 €
monatlicher Zuschlag für das zweite und dritte Kind jeweils	170,00 €

Diese Beträge werden monatlich im Voraus an den Stipendiaten/die Stipendiatin überwiesen.

Es werden folgende zusätzliche Leistungen übernommen:

- Krankenversicherungsbeiträge in voller Höhe
- Semester- bzw. Studiengebühren in voller Höhe
- Berufsvorbereitender Praktikums- und Studienaufenthalt (BPSA) im Heimatland
- Kosten für den Rückflug in die Heimat und Frachtkostenpauschale bei Rückkehr innerhalb von 12 Monaten nach der letzten Stipendienzahlung

Weitere Leistungen

Neben der finanziellen Förderung beinhaltet das Stipendium folgende Leistungen:

- Beratung und Begleitung durch den örtlichen Träger (z.B. Evangelisches Studierendenpfarramt, STUBE) in Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im Stipendienreferat
- Entwicklungspolitische Bildung (Ferienakademien, Wochenendseminare usw.)
- Einführungstagung, Studientreffen, Vollversammlungen
- Bevorzugte Berücksichtigung beim Zugang zum Reintegrationsprogramm von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst*

Verpflichtungen der Stipendiaten/Stipendiatinnen

Der Stipendiat/die Stipendiatin ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben im Antrag verpflichtet; falsche oder unwahre Angaben führen zum Verlust des Stipendiums.

Der Stipendiat/die Stipendiatin verpflichtet sich zu intensivem Studium:

- Er/sie wird über das Evangelische Studierendenpfarramt bzw. STUBE dem Stipendienreferat nach jedem Semester der Förderung einen Se-

mesterbericht sowie Leistungsscheine einreichen, die Auskunft über den Studienfortgang und die erbrachten Studienleistungen geben.

- Er/sie darf neben dem Studium keine vergütete Tätigkeit aufnehmen, die nicht studienbezogen ist. Ein eventueller Nebenverdienst wird in voller Höhe mit dem monatlichen Stipendium verrechnet.
- Er/sie ist verpflichtet, das Stipendienreferat von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst*, das örtliche Evangelische Studierendenpfarramt bzw. STUBE über alle Veränderungen seiner/ihrer persönlichen Verhältnisse (Heirat, Kinder, Einkommen - auch solche des Ehepartners/der Ehepartnerin -, Änderung der Anschrift usw.) sowie über einen geplanten Wechsel von Studienfach oder Studienort zu unterrichten. Dies gilt insbesondere, soweit es für die Zeit und den Umfang der Förderung erheblich ist.
- Er/sie ist verpflichtet, dem Stipendienreferat von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* durch das örtliche Evangelische Studierendenpfarramt bzw. STUBE mitzuteilen, wann Prüfungen abgelegt werden sollen bzw. wann Prüfungen abgelegt wurden.
- Er/sie ist verpflichtet, nach Abschluss seines/ihrer Studiums dem Stipendienreferat durch das örtliche Evangelische Studierendenpfarramt bzw. STUBE die Kopie des Abschlusszeugnisses/Diploms sowie einen ausführlichen Abschlussbericht vorzulegen und das Stipendienreferat über die beruflichen Pläne bzw. Rückkehrabsichten zu informieren.
- Er/sie ist verpflichtet, an den studienbegleitenden Programmen (Einführungstagung, Studientreffen, Vollversammlung) teilzunehmen.
- Er/sie wird durch das örtliche Evangelische Studierendenpfarramt bzw. STUBE die Zustimmung des Stipendienreferats für Studienunterbrechungen einholen.
- Er/sie wird mit der örtlichen Evangelischen Studierendengemeinde und/oder STUBE guten Kontakt halten.

Der Stipendiat/die Stipendiatin ist verpflichtet, in angemessener Zeit nach Abschluss der Ausbildung, spätestens jedoch innerhalb von 24 Monaten, in sein/ihr Heimatland oder ein anderes Entwicklungsland zurückzukehren.

Antragsverfahren

Anträge

Anträge für frei eingereiste Studierende in Deutschland können nur durch die Evangelischen Studierendengemeinden (ESGn) oder die regionalen Studienbegleitprogramme (STUBEn) gestellt werden.

Antragsformulare müssen bei *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* (E-Mail: stipendien@brot-fuer-die-welt.de) angefordert und an das Stipendienreferat zurückgegeben werden. Folgende Dokumente müssen dem Antragsformular beigefügt werden:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien des Passes und der Aufenthaltsgenehmigung
- Krankenversicherungsnachweis
- Studienbescheinigung der Universität und beglaubigte Kopien bisheriger Hochschulzeugnisse
- Beglaubigte Kopien der Sprachzeugnisse
- Studienplan bis zum Abschluss und Bescheinigung der Hochschule darüber, dass das Studium in höchstens 6 Semestern abgeschlossen werden kann
- Persönlichkeitsgutachten und Fachgutachten
- Ausführliche Darstellung der Entwicklungsrelevanz des Studiums für das Heimatland
- Bescheinigungen über die Teilnahme an co-curricularen Veranstaltungen zur Entwicklungspolitik
- Ausführliche Antragsbegründung durch die antragsstellende ESG bzw. STUBE

Bitte beachten Sie, dass nur Anträge mit vollständigen Unterlagen bearbeitet werden können.

Bearbeitung der Anträge

Das Stipendienreferat von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* prüft anhand der Auswahlkriterien u.a., ob

- der Antrag dem Mandat des Stipendienprogramms von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* entspricht;
- die akademischen Voraussetzungen gegeben sind;

- die erste Studienhälfte erfolgreich abgeschlossen ist;
- ein Studienabschluss innerhalb von 6 Semestern möglich ist;
- ein klares Studienziel und realistischer Studienplan gegeben sind;
- Bedürftigkeit vorliegt;
- der Entwicklungsbezug des Studiengangs hinreichend plausibel ist;
- eine realistische Rückkehrperspektive und der Wille zur Rückkehr gegeben ist;
- gute Referenzen vorliegen.

Das Stipendienreferat behält sich vor, Kandidatinnen/Kandidaten zu einem Gespräch einzuladen.

Während der Sitzungen des Unterausschusses Ökumenisches Stipendienkomitee agiert das Stipendienreferat von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* als "Anwalt" der Antragsteller, d.h. je besser und vollständiger die Informationen im Antrag sind, umso besser kann er vertreten werden (weitere Informationen siehe „Auswahlverfahren“).

Einreichungsfristen

Anträge, die auf der Mairsitzung des Unterausschusses Ökumenisches Stipendienkomitee vorgelegt werden sollen, müssen bis zum 1. Januar, Anträge, die auf der Novembersitzung vorgelegt werden sollen, müssen bis zum 1. Juli beim Stipendienreferat von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* eingehen.

Begleitung der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Bei der Begleitung der Stipendiatinnen und Stipendiaten arbeiten die Evangelischen Studierendengemeinden bzw. STUBEn und das Stipendienreferat von *Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst* vertrauensvoll zusammen. Die jeweilige ESG bzw. STUBE ist insbesondere für die Begleitung vor Ort und die Integration der Stipendiatinnen und Stipendiaten in die Gemeinde verantwortlich.

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

-Stipendienreferat-

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin

Tel.: + 49 30 65 211-0

Fax: + 49 30 65 211-3333

Email: stipendien@brot-fuer-die-welt.de

Web: www.brot-fuer-die-welt.de